

Wettkampfrichtlinien

der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

für die Bundes-/Landeswettkämpfe für A-, B-, C-, E-, H- und S-Mannschaften

Stand: März 2018

Inhalt

1.	Einleitung	Seite	3
2.	Zeitpunkt des Wettkampfes und Teilnahmebedingungen	Seite	3
3.	Organisation und Verantwortlichkeiten	Seite	6
4.	Wettkampfform und Wettkampfbedingungen	Seite	7
5.	Aufgaben- / Testerarbeitung	Seite	13
6.	Kosten	Seite	14
7.	Anweisung für die Realistische Unfalldarstellung	Seite	14
8.	Schiedsgericht des Wettkampfes	Seite	15
9.	Siegerehrung	Seite	16
10.	Ausführungsbestimmungen	Seite	16

1. Einleitung

- 1.1 Johanniter-Wettkämpfe der aktiven Helferschaft stellen eine hervorragende Möglichkeit dar, das Leistungsniveau und den Ausbildungsstand - auch vor der Öffentlichkeit - zu demonstrieren und sich im fairen Wettstreit untereinander und mit den befreundeten Hilfsorganisationen zu messen. Sie tragen dazu bei, das Gemeinschafts- bzw. "Wir-Gefühl" der Helfer verschiedener Orts-, Kreis- und Regionalverbände im Rahmen des Selbstverständnisses der JUH zu stärken. Auch dienen sie der Kontaktpflege auf Orts-, Kreis-, Regional-, Landes- und Bundesebene.
- 1.2 Johanniter- Wettkämpfe sind ein Bestandteil der Ausbildung für den Dienst am leidenden Menschen. Sie bieten eine gute Gelegenheit, den die JUH unterstützenden Institutionen, Gremien, Personen und anderen Rechenschaft über die geleistete Arbeit abzulegen und der Öffentlichkeit den aktuellen Ausbildungsstand unter besondere Berücksichtigung der Ersten Hilfe und der Notfallrettung zu demonstrieren.
- 1.3 Es ist selbstverständlich, dass die Mannschaften ihre Ergebnisse auf korrektem Weg erzielen. Täuschungsversuche und Aktivitäten jeglicher Art zum Erschleichen von Vorteilen haben die sofortige Disqualifikation der gesamten Mannschaft zur Folge.
- 1.4 Es ist ebenso selbstverständlich, dass sich sowohl die Mannschaftsmitglieder, als auch die Begleiter aus den jeweiligen Verbänden am Wettkampfort korrekt verhalten. Wettkampfschädigendes Verhalten vor Ort durch eine Mannschaft oder durch ihre Anhänger, kann (auch nachträglich) zur Disqualifikation und einer Sperre für den nächsten Landes- und Bundeswettkampf führen.
- 1.5 Für die Landes- und Bundeswettkämpfe wird vom Gremium der Landesärzte und Landesausbildungsleiter jährlich ein Schwerpunktthema festgelegt.
- 1.6 Diese Wettkampfrichtlinie gilt für die Mannschaftskategorien: A – Sanitätshelfer, B – Jugendliche (12-18 Jahre), C – Jugendliche (6-11 Jahre), E – Erziehende, S – Rettungsdienstkräfte. Die gesondert geführten Richtlinien für Kategorie H – Rettungshundestaffeln Stand Juni 2010 sind ab dem Jahr 2018 Bestandteil dieser Wettkampfrichtlinien.
- 1.7 Neben den Wettkämpfen für Kategorien A, B, C, E, H und S steht es den Landesverbänden frei, bedarfsorientiert in weiteren Fachbereichen (z. B. Pflegekräfte, Feldköche, etc.) Wettkämpfe durchzuführen. Bundeswettkämpfe bleiben davon allerdings unberührt. Die Wettkampfrichtlinien für die Sonderwettkämpfe haben sich an diesen Wettkampfrichtlinien zu orientieren. Über eine Aufnahme als Disziplin des Bundeswettkampfes entscheidet das Gremium der Landesärzte und Landesausbildungsleiter.
- 1.8 In diesen Richtlinien wird im Text zum Teil nur die männliche Form verwendet. Gemeint ist stets sowohl die weibliche als auch die männliche Form.

2. Zeitpunkt des Wettkampfes und Teilnahmebedingungen

An den Wettkämpfen sollen alle aktiven Helferinnen und Helfer der JUH sowie der Johanniter-Jugend teilnehmen. Der Austragungsort wechselt von Jahr zu Jahr.

Landeswettkämpfe werden in Jahren mit geraden, Bundeswettkämpfe in Jahren mit ungeraden Zahlen, durchgeführt.

Die Verbände der Siegermannschaften der Landeswettkämpfe stellen dabei die Mannschaften für den jeweils darauf folgenden Bundeswettkampf.

2.1 Teilnahmebedingungen

Die aktiven Helferinnen und Helfer werden nach Alter und nach medizinisch fachlicher Qualifizierung in Gruppen eingeteilt. Eine von den Vorgaben in 2.1.1 bis 2.1.5. abweichende Einordnung von einzelnen Teilnehmern bzw. integrativen Gruppen kann auf Antrag durch das leitende Schiedsgericht vorgenommen werden. Bei der Anmeldung einer Mannschaft zum Bundeswettkampf, müssen Sonderregelungen, die für eine Mannschaft beim Landeswettkampf durch das Schiedsgericht getroffen wurden, vermerkt und dokumentiert sein.

2.1.1 Gruppe A

2.1.1.1 Hier starten alle Helferinnen und Helfer, die die Ausbildung San B2 erfolgreich durchlaufen haben. (Helferinnen und Helfer, die im Jahr des Landeswettkampfes mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben starten abhängig von ihrem Ausbildungsstand hier oder in den Kategorien B oder S.

2.1.1.2 Fachliche Grundlage der Wettkampfaufgaben bildet der San B2-Kurs.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind:

- Rettungssanitäter und Rettungsassistenten
- Lehrkräfte mit den Qualifikationen Fachdozent oder Lehrbeauftragter.
- Medizinstudenten nach bestandenem Physikum
- Ärzte
- examinierte Kräfte der Gesundheits- und Krankenpflege

2.1.1.3 Teilnahme am Bundeswettkampf

Hat ein A-Mannschaftsmitglied siegreich an einem Landeswettkampf teilgenommen, ist es auch berechtigt, in der gleichen Gruppe am nachfolgenden Bundeswettkampf teilzunehmen, es sei denn, es hat eine höherwertige Fachausbildung (s. 2.1.1.2) erfolgreich abgeschlossen.

2.1.2 Gruppe B

2.1.2.1 Hier starten Kinder und Jugendliche, die im Jahr des Landeswettkampfes mindestens das 12. aber noch nicht das 19. Lebensjahr vollendet haben.

2.1.2.2 Fachliche Grundlage der Wettkampfaufgaben ist der Erste-Hilfe-Kurs.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind:

- Jugendliche, die die Ausbildung San B2 oder höherwertige Ausbildungen erfolgreich durchlaufen haben.

2.1.2.3 Teilnahme am Bundeswettkampf

Hat ein B-Mannschaftsmitglied siegreich an einem Landeswettkampf teilgenommen, ist es auch berechtigt, in der gleichen Gruppe am nachfolgenden Bundeswettkampf teilzunehmen, es sei denn, es hat eine höherwertige Fachausbildung erfolgreich abgeschlossen.

2.1.3 Gruppe C

2.1.3.1 Hier starten Kinder und Jugendliche, die im Jahr des Landeswettkampfes mindestens das 6. aber noch nicht das 12. Lebensjahr vollendet haben.

2.1.3.2 Fachliche Grundlage der Wettkampfaufgaben ist der EHvM-Kurs.

Die Jugendlichen müssen Aufgaben entsprechend dem Niveau EHvM-Kurs bewältigen können.

2.1.3.3 Teilnahme am Bundeswettkampf

Hat ein C-Mannschaftsmitglied siegreich an einem Landeswettkampf teilgenommen, ist es auch berechtigt, am nachfolgenden Bundeswettkampf teilzunehmen.

2.1.4 Gruppe S

2.1.4.1 Hier starten alle aktiven Helferinnen und Helfer ab dem vollendeten 16. Lebensjahr, welche nicht in der Gruppe A oder B starten dürfen.

2.1.4.2 Fachliche Grundlage der Wettkampfaufgaben ist der LPN-San.

Hierzu gehören insbesondere:

- Rettungssanitäter und Rettungsassistenten
- examiniertes Personal der examinierte Kräfte der Gesundheits- und Krankenpflege
- Lehrkräfte mit den Qualifikationen Fachdozent oder Lehrbeauftragter.
- Medizinstudenten in klinischen Semestern (nach Physikum)

ausgeschlossen sind:

- Ärzte

2.1.4.3 Teilnahme am Bundeswettkampf

Hat eine S-Mannschaftmitglied berechtigt an einem Landeswettkampf teilgenommen, ist es auch berechtigt, am nachfolgenden Bundeswettkampf teilzunehmen, es sei denn es ist zwischenzeitlich Arzt, so muss es durch ein Ersatzmitglied ersetzt werden, da Ärzte auch hier ausgeschlossen bleiben!

2.1.5 Gruppe E

2.1.5.1 Hier starten Mitarbeiter aus Kitas und anderen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen der JUH die besonders ihr Können auf dem Gebiet der Ersten Hilfe am Kind unter Beweis stellen möchten.

2.1.5.2 Fachliche Grundlage der Wettkampfaufgaben bildet der Erste-Hilfe-am-Kind-Kurs Von der Teilnahme ausgeschlossen sind:

- Trainer, Fachdozenten oder Lehrbeauftragte.
- examinierte Kräfte der Gesundheits- und Krankenpflege
- Ärzte und Medizinstudenten nach bestandem Physikum
- Teilnehmer, die die Ausbildung San B2 oder höherwertige Ausbildungen erfolgreich durchlaufen haben

2.1.5.3 Teilnahme am Bundeswettkampf

Hat ein E-Mannschaftmitglied siegreich an einem Landeswettkampf teilgenommen, ist es auch berechtigt, in der gleichen Gruppe am nachfolgenden Bundeswettkampf teilzunehmen, es sei denn, es hat eine höherwertige Fachausbildung (s. 2.1.5.3) erfolgreich abgeschlossen.

2.2 Zusammensetzung der Mannschaften

Die Mannschaften der Kategorien A, B, C und S bestehen aus mindestens 6 und höchstens 8 Mitgliedern. Mannschaften der Kategorie E bestehen aus mindestens 4 und höchstens 6 Mitgliedern. Es gibt keine speziellen Ersatzmitglieder. Vor dem Wettkampf wird festgelegt, welche Mannschaftsmitglieder den jeweiligen Wettkampfteil bestreiten werden.

2.3 Leitung und Betreuung der Mannschaft

Für jede Mannschaft wird ein Betreuer des entsprechenden Orts-/Kreis-/Regionalverbandes als Verantwortlicher (ggf. auch die Lehrkraft der Schule) benannt. Bei B- und C-Mannschaften sind für gemischte Gruppen zwei Betreuer (männlich / weiblich) zu benennen.

2.4 Anmeldung der Mannschaft

- 2.4.1 Bei Landeswettkämpfen erfolgt die Meldung der Teilnahme einer Mannschaft und der entsprechenden Gruppe durch den jeweiligen Orts-/Kreis-/Regionalverband 4 Monate vor Wettkampfbeginn an die Landesgeschäftsstelle.
- 2.4.2 Bei Bundeswettkämpfen erfolgt die Meldung der jeweiligen Mannschaft und Gruppe durch die Landesgeschäftsstelle spätestens 4 Monate vor Wettkampfbeginn an den durchführenden Landesverband.
- 2.4.3 Alle Teilnehmer und Ersatzteilnehmer sind mittels des Formblattes „Anmeldung“ (Formblatt 1a) anzumelden.
- 2.4.4. Am Wettkampfort ist nach dem Einchecken beim Meldekopf eine Änderung der Mannschaftszusammensetzung nur noch aus gewichtigen Gründen (Krankheit etc.) möglich. s. 2.2.

3. Organisation und Verantwortlichkeiten

3.1 Gesamtverantwortung der Wettkampfveranstaltung

- bei Landeswettkämpfen ⇒ Landesvorstand
- bei Bundeswettkämpfen ⇒ Bundesvorstand

Der Landes- bzw. Bundesvorstand delegiert die Aufgaben sachorientiert an die Mitglieder der Landes- bzw. Bundesleitung und der Landesjugend- bzw. Bundesjugendleitung.

3.2 Durchführungsorganisation

Der jeweilige Landes-/Bundesvorstand unter Einbeziehung der Landesleitung bzw. der Bundesleitung bestimmt einen für die jeweilige Durchführungsorganisation Verantwortlichen.

3.3 Fachliche Verantwortung und Leitung des eigentlichen Wettkampfes

- Medizinisch fachliche Fragen ⇒ Landesarzt bzw. Bundesarzt
- Fragen der Ausbildung ⇒ Landesausbildungsleiter bzw. Bundesausbildungsleiter
- Fragen der Jugend ⇒ Landesjugendleitung bzw. Bundesjugendleitung

3.4 Ausrichter des Wettkampfes

Die Landesleitung vergibt die Ausrichtung des jeweiligen Landeswettkampfes an eine ihrer Untergliederungen (OV / KV / RV).

Die Bundeswettkämpfe werden in Absprache zwischen dem Bundesvorstand und den Landesvorständen zur Ausrichtung an die Landesverbände verteilt.

Die ausrichtende Untergliederung unterstützt den jeweiligen Verantwortlichen bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Wettkampfes.

3.5 Bekleidung und Ausstattung

- 3.5.1. Während des Wettkampfes ist eine mannschaftseinheitliche Bekleidung zu tragen.

Für A- und S-Mannschaften ist dies eine den UVV entsprechende Dienst- / Einsatzbekleidung bzw. eine entsprechende Schutzbekleidung. Es ist grundsätzlich festes Schuhwerk zu tragen. S-Mannschaften tragen Sicherheitsschuhe.

Die B- und C-Mannschaften tragen einheitlich die Bekleidung der Johanniter-Jugend oder des Schulsanitätsdienstes.

Bekleidungserleichterung kann während der Wettkampfdurchführung durch den jeweiligen Schiedsrichter in Absprache mit dem leitenden Schiedsrichter genehmigt werden, muss aber für alle Mannschaften einheitlich geregelt sein.

3.5.2. An Ausrüstung haben die Mannschaften mitzubringen:

A-Mannschaften: Helfertasche bzw. Einsatzrucksack/Tasche

B- und C-Mannschaften: Helfertasche

S-Mannschaften: Einsatztasche/Rucksack bzw. Notfallkoffer, gewohnten EKG-Defibrillator soweit in der Mannschaft vorhanden. Es wird ansonsten ein Gerät vor Ort zur Verfügung gestellt, das nach MPG-Einweisung benutzt werden kann.

3.6 Sicherheit

Für den gesamten Wettkampf muss für (Real-)Notfälle ein Arzt sowie ausreichend rettungsdienstliches Personal zur Verfügung stehen.

3.7 Teilnahme von Gastmannschaften aus dem In- und Ausland

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass an den Wettkämpfen Gastmannschaften aus dem In- und Ausland mit einer Bewertung außer Konkurrenz teilnehmen.

Für den gesamten Wettkampf muss für die Betreuung und Sprachverständigung der ausländischen Mannschaft ausreichend Personal zur Verfügung stehen.

Der Fragenkatalog wird vier Wochen vor Beginn des Wettkampfes an die Verbandsleitung der Mannschaft gesandt, um eine eigenverantwortliche Übersetzung vornehmen zu lassen. Die Wertung der Mannschaft erfolgt außer Konkurrenz.

4. Wettkampfform und Wettkampfbedingungen

4.1 Der Wettkampf besteht aus bis zu fünf Teilbereichen

- **Schriftlicher Test**, Teilnahme aller Mannschaftsmitglieder (Bewertung von den 6 besten Bögen pro Mannschaft für die Kategorien A, B, C und S bzw. den besten 4 Bögen bei Kategorie E)
- **Basis-Praxis-Test**, Teilnahme von sechs Mannschaftsmitgliedern der Kategorien A, B, S in drei 2er-Teams; Kategorie E vier Mannschaftsteilnehmer in zwei 2er-Teams
- **Kreativ-Test** für C-Mannschaft, Teilnahme von allen Mannschaftsmitgliedern
- **Praxis-Test**, Teilnahme von vier Mitgliedern der A-, B-, E-, S-Mannschaft, Teilnahme von sechs Mitgliedern der C-Mannschaften
- **HLW-BLS-Test / HLW-ALS-Test** (nur für A-, E- und S-Mannschaften), Teilnahme von vier Mitgliedern der Mannschaft
- **Tragetest**, Teilnahme von vier Mitgliedern der A-, B- und S-Mannschaft, Teilnahme von sechs Mitgliedern der C-Mannschaften

4.2 Durchführung der Tests

4.2.1 Schriftlicher Test

Die Festlegung der Aufgaben und deren Bewertung erfolgt gemäß 3.1 der Schiedsrichteranweisung.

4.2.1.1 Schriftlicher Test für A-, E- und S-Mannschaften

Der Fragebogen ist von allen Mannschaftsmitgliedern getrennt zu beantworten.

Der Fragebogen beinhaltet mindestens 10 und höchstens 20 Fragen.

Auf jede Frage werden vier Antwortmöglichkeiten im Multiple-Choice-Verfahren angeboten, wobei jeweils nur eine Antwortmöglichkeit richtig ist.

Der Schwierigkeitsgrad der Fragen ist dem Ausbildungsstand der Teilnehmer angemessen:

- für A-Mannschaften (Leitfaden "B1 - Erste-Hilfe" und Leitfaden "B2 - Sanitätshelfer")
- für E-Mannschaften (Leitfaden "B1 - Erste-Hilfe" und Leitfaden "Erste-Hilfe am Kind")
- für S-Mannschaften (Lehrbuch "LPN San")

In den Fragestellungen und Antwortmöglichkeiten ist der Anteil an Fremdwörter gering zu halten. Zwei bis drei Fragen sollen sich auf die JUH und den Johanniterorden beziehen.

Jede Frage wird mit einer Minute Zeit berechnet, aus der Anzahl der Fragen ergibt sich die Gesamtzeit. (z.B. 15 Fragen = 15 Minuten)

4.2.1.2 Schriftlicher Test für B- und C-Mannschaften

Generell sollen die Wettkampfaufgaben für Jugendmannschaften Fragen beinhalten aus den Themenbereichen:

- Erste-Hilfe, Niveau 9 Unterrichtseinheiten
- Verkehrserziehung
- Gesundheitserziehung
- Allgemeinwissen

Die Erarbeitung der Fragen erfolgt für den Landeswettkampf in Abstimmung mit der Landesjugendleitung und den Fachdozenten Jugend des jeweiligen Landesverbandes.

Die Erarbeitung der Fragen erfolgt für den Bundeswettkampf in Abstimmung mit der Bundesjugendleitung und Lehrbeauftragten Jugend (AG-Ausbildung).

Der Fragebogen beinhaltet mindestens 10 und höchstens 15 Fragen.

Für B-Mannschaften:

- Auf jede Frage werden drei Antwortmöglichkeiten im Multiple-Choice-Verfahren angeboten, wobei jeweils nur eine Antwortmöglichkeit richtig ist.

Für C-Mannschaften:

- Ja-Nein Antwortmöglichkeit, Niveau EHvM. Bei Antwortauswahl nur 1 richtig
- Vorlesen der Fragen ermöglichen
- Schriftgröße 12-13

Jede Frage wird mit zwei Minuten Zeit berechnet, aus der Anzahl der Fragen ergibt sich die Gesamtzeit. (z.B. 15 Fragen = 30 Minuten)

4.2.1.3 Die Auswertung aller schriftlichen Tests erfolgt im Auswertungsbüro. Dabei sind für die Mannschaftskategorien B und C die altersabhängigen Handikap-Faktoren zu berücksichtigen.

4.2.2 Basis-Praxis-Test bzw. Kreativ-Test

4.2.2.1 Kreativ-Test für C-Mannschaften

Bei den C-Mannschaften findet anstelle des Basis-Praxis-Tests im 2er Team ein Kreativ-Test statt mit dem Ziel, Kreativität und Teamarbeit der Mannschaft zu fördern.

Aufgabenbeispiele:

- Bau einer Notrufsäule mit vorhandenen Materialien
- gemeinsames Überqueren eines Hindernisses (Brückenbau)
- "Wasserspiele" - Ball mit Hilfe eines Wasserstrahls über eine Hindernisstrecke bewegen
- gemeinsam ein großes Bild zu einem Thema malen (Fingermalfarben)
- die Teile eines z.B. 3-D-Puzzles suchen und zusammensetzen lassen
- eine Menschenpyramide bauen (mit Hilfe der Betreuer)

Die Bewertungskriterien des Kreativ-Testes:

- Zeitaufwand
- Teamarbeit
- Koordination
- Ergebnis

4.2.2.2 Basis-Praxis-Test für A-, B-, E- und S-Mannschaften

Mannschaften der Kategorien A, B, S bilden drei 2er Teams, Mannschaften der Kategorie E zwei 2er Teams dem jeweils eine Notfallsituation mit einem Verletzten zugewiesen wird. Diese Notfallsituation soll ohne großen Aufwand darstellbar sein und als Schwerpunkt die Basismaßnahmen abfragen. Geräte wie z.B. EKG, SPO2-Messung, Absauggerät, Sauerstoff-Gerät etc. sollen nicht zum Einsatz kommen und deren Einsatz fließt nicht in die Bewertung mit ein.

4.2.2.3 Anmerkung für alle dargestellten Notfall-/Unfallsituationen:

Der ausrichtende Verband stellt sicher, dass Mimen in ausreichender Anzahl und sachgerecht eingewiesen (RUD) zur Verfügung stehen.

Requisiten für die Ausstattung und Darstellung der Notfallsituationen werden vom ausrichtenden Verband zur Verfügung gestellt.

4.2.2.4 Aufgaben der Teams

- Gefahrenbeseitigung und Absicherung
- Lebensrettende Sofortmaßnahmen
- Notruf bzw. (Lage-)Meldung an die Leitstelle durchgeben
- fachgerecht Erste-Hilfe leisten
- die Verletzten entsprechend ihrer Verletzungen versorgen

Erkannte Verletzungen und die ergriffenen Maßnahmen sind vom Team nach Ablauf der Zeit den Schiedsrichtern mitzuteilen und zu begründen. Der psychischen Betreuung ist der ihr zustehende hohe Stellenwert beizumessen.

4.2.2.5 Zeitdauer der Tests

Der Basis-Praxis-Test sollte auf 10 Minuten begrenzt werden, Vor-/ Nachbereitung, Abschlussgespräch mit Schiedsrichtern etc. kommen hinzu.

4.2.2.6 Bewertung

Die Durchführung und die Bewertung der Fallbeispiele geschehen entsprechend der Vorgaben der verantwortlichen Wettkampfleitung. Detaillierte Angaben zur Durchführung und Wertung sind in der Schiedsrichteranweisung enthalten.

In der Bewertung sind neben den medizinisch-fachlichen Aspekten auch die Sorgfalt in der Vorgehensweise sowie die Effektivität der Zusammenarbeit zu berücksichtigen.

4.2.3 Praxis-Test

4.2.3.1 Aufgabenstellung

Es wird eine Unfallsituation mit zwei Verletzten dargestellt. Vier Mitglieder einer Mannschaft bilden ein Team.

Für die Jugendmannschaften gilt Folgendes:

- bei den C-Mannschaften sind 6 Mannschaftsmitglieder zu beteiligen
- die Mimen sind entsprechend dem Alter der Teams zu stellen
- die dargestellten Fälle müssen aus dem Leben und Umfeld der Kinder / Jugendlichen sein und sollten im Falle von B-Mannschaften einen Bezug zum schulischen Umfeld haben.

4.2.3.2 Aufgaben des Teams

- Gefahrenbeseitigung und Absicherung
- Lebensrettende Sofortmaßnahmen
- Notruf bzw. (Lage-)Meldung an die Leitstelle durchgeben
- fachgerecht Erste-Hilfe leisten
- die Verletzten entsprechend ihrer Verletzungen versorgen (Dringlichkeit!) und auf Tragemittel lagern (nur für A- und S-Mannschaften)
- Übergabegespräch an einen Notarzt (nur für S-Mannschaften)

Erkannte Verletzungen und die ergriffenen Maßnahmen sind vom Team nach Ablauf der Zeit den Schiedsrichtern mitzuteilen und zu begründen. Der psychischen Betreuung ist der ihr zustehende hohe Stellenwert beizumessen.

4.2.3.3 Zeitdauer der Tests

Der Praxis-Test sollte auf 10 Minuten begrenzt werden. Vor-/ Nachbereitung, Abschlussgespräch mit Schiedsrichtern etc. kommen hinzu.

4.2.3.4 Aufgabenbewertung

Zu bewerten sind:

- das Erkennen von Gefahren und der Verletzungen
- Zweckmäßigkeit und Sorgfalt der Maßnahmen
- Zusammenarbeit des Teams unter Berücksichtigung des Eigenschutzes
- Bei A-, B- und C-Mannschaften sollte kein Einsatz des Notarztes stattfinden. Bei S-Mannschaften sollte der Einsatz des Notarztes frühestens eine Minute vor Ende des Tests erfolgen.
- Fehler werden nach Beendigung des Tests bzw. nach Ablauf der Zeit von den Schiedsrichtern kurz aufgearbeitet und erläutert.

Detaillierte Angaben zur Durchführung und Wertung sind in der Schiedsrichteranweisung enthalten.

4.2.2.5 erwartete Vitalwerte, Kommunikation mit Schiedsrichtern

- Die in den jeweiligen Kategorien zu bestimmenden Vitalwerte sind in den Anlagen aufgeführt. Nur diese Vitalwerte werden erwartet, nur für ihre Bestimmung werden Punkte vergeben.
- Die Teilnehmer teilen jeden erhobenen Vitalwert während des Fallbeispiels sofort deutlich einem der Schiedsrichter mit, von diesem wird der Vitalwert entweder bestätigt oder laut Beschreibung der Notfallsituation korrigiert. Dies gilt auch für Wiederholungsbestimmungen im zeitlichen Verlauf. Vitalwerte, die den Schiedsrichtern nicht zur Bestätigung/Korrektur mitgeteilt wurden, gelten als nicht bestimmt.

4.2.4 Herz-Lungen-Wiederbelebung

- BLS-Test für A-, E- und S-Mannschaften (Basic Life Support)
- ALS-Test für S-Mannschaften (Advanced Life Support)

Die Durchführung richtet sich nach der für die JUH jeweils gültigen Lehraussage und ist in den Ergänzungen zur Schiedsrichteranweisung BLS bzw. ALS beschrieben.

4.2.4.1 Teambildung

Jede A-Mannschaft stellt vier Teilnehmer, die zwei Teams bilden.
Jedes Team führt die HLW mit AED durch (BLS)

Jede E-Mannschaft stellt vier Teilnehmer, die in der Ein-Helfer-Methode die HLW ohne AED durchführt (BLS) Jede S-Mannschaft stellt vier Teilnehmer, die zwei Teams bilden.
Ein Team führt BLS durch, das zweite Team führt ALS durch.

4.2.4.2 Zeitdauer der Tests

Jedes Team (A bzw. S) führt BLS über einen Zeitraum von 5 Minuten nach der Zwei-Helfer-Methode durch (inkl. diagnostischen Kontrollen und AED-Einsatz).

Jeder Teilnehmer (E) führt BLS über einen Zeitraum von 5 Minuten nach der Ein-Helfer-Methode durch.

Der ALS-Test umfasst einen Zeitraum von 12 Minuten.

4.2.4.3 Gerätespezifika und Materialstellung

Der Ausrichter stellt zwei Übungsgeräte "AMBU-Mann" für BLS und eine „Mega-Code-Übungsstation“ von Laerdal für ALS zur Verfügung. Die Geräte müssen die gemäß Schiedsrichteranweisung vorgegebenen Auswertungskriterien aufzeichnen bzw. auswerten können. Gleichartige Geräte anderen Fabrikates sind zugelassen, soweit sie eine gleiche Auswertung zulassen.

Der Ausrichter stellt zwei Übungsgeräte "Junior" für BLS (E) zur Verfügung. Die Geräte müssen die gemäß Schiedsrichteranweisung vorgegebenen Auswertungskriterien aufzeichnen bzw. auswerten können.

Der Ausrichter stellt weiterhin 2 gleichartige AED-Geräte mit Trainingssoftware zur Verfügung (z.B. LP 500 oder FR 2 Laerdal). Der Gerätetyp kann vor dem Wettkampf beim Ausrichter erfragt werden, die Einweisung erfolgt dann in dem jeweiligen Verband (MPG).

Für den ALS-Test bringen die Mannschaften rettungsdiensttaugliches Gerät und Material mit. Die Kompatibilität mit den o.g. Test- und Auswertungsgeräten ist vor dem Wettkampf von den Mannschaften zu erfragen und sicher zu stellen.

4.2.4.4 Übungsmöglichkeit

Vor dem Test hat jede Mannschaft eine Minute Gelegenheit, an dem Gerät zu üben.

4.2.4.5 Zeitintervalle bei der Diagnostik

Der zeitliche Ablauf richtet sich nach der für die JUH jeweils gültigen Lehraussage und ist in den Ergänzungen zur Schiedsrichteranweisung BLS bzw. ALS beschrieben.

Der gesamte Diagnostische Block muss innerhalb von maximal 30 Sekunden abgeschlossen sein.

4.2.4.6 Auswertungsbereiche

Die Auswertung der BLS erfolgt in den Bereichen

- Ablauf
- Diagnostik
- Einsatz AED
- Brustkorbkompression
- Beatmung

Für Mannschaftskategorie E entfällt der Einsatz eines AED. Detaillierte Angaben zur Durchführung und Wertung sind in der Schiedsrichteranweisung enthalten.

Die Auswertung der ALS erfolgt in den Bereichen

- Ablauf
- Diagnostik
- Einsatz AED
- Brustkorbkompression
- Beatmung
- Atemwegszugang
- IV-Zugang/Infusion
- Medikation
- Übergabe des Patienten an den Arzt

Detaillierte Angaben zur Durchführung und Wertung sind in der Schiedsrichteranweisung enthalten.

4.2.5 **Tragetest**

4.2.5.1 Teamzusammenstellung

Das Team einer Mannschaft besteht aus vier der acht Mitglieder, bei den C-Mannschaften aus sechs Mitgliedern.

4.2.5.2 Aufgaben des Teams der A-, B-, C- und S-Mannschaft

(Zahlenangaben beziehen sich auf: A / B / C / S):

- Transport der verletzten Person oder Gewichte von ca. 70/25/--/70 kg (z.B. Sandsack) durch das Team über eine Strecke von mindestens 80/60/40/80 und höchstens 100/80/50/100 Metern. Auf dieser Strecke sind sieben realistische Hindernisse einzubauen (z.B. Wall, Mauer, Zaun, Treppe, Schräge usw.),
- Der Transport ist in realistischer Art und Weise und für die Teams in rückschonender Form durchzuführen (d.h. z.B.: muss bei einem Parcours die Person eine Treppe herunter getragen werden, so wird die Trage dem Gefälle der Treppe entsprechend schräg gehalten, wobei der Kopf der Person immer oben sein muss)
- das Ausmaß an Erschütterungen beim Transport über die Hindernisse ist durch ein auf die Trage zu befestigendes Gefäß mit Wasser zu prüfen. Das Gefäß ist dabei so aufzuhängen, dass es bei behutsamen Drehungen um die Querachse (Kopfende hoch/ Fußende runter und umgekehrt) kein Wasserverlust entsteht, wohl aber bei Drehungen um die Längsachse sowie bei stoßartigen Bewegungen (halbkardanische Aufhängung).
- das sachgemäße und zügige Überwinden der Hindernisse. Ein Zeitlimit ist - z.B. als Mittel von drei Testläufen - durch das Aufbauteam festzulegen. (nur für A-, B- und S-Mannschaften)
- Das Einladen in das Einsatzfahrzeug (nur für S-Mannschaften)

Für die C-Mannschaften gilt Folgendes:

- Tragetest nur mit einem gefüllten Wassergefäß durchführen (Schwerpunkt auf Geschicklichkeit legen), Zeit anpassen.

Für die S-Mannschaften gilt Folgendes:

- Es können beim Personentransport alle Tragearten angewendet werden (z.B. Stuhl, Tragering oder Schaufeltrage). Die Trageart muss der vermuteten Verletzung angepasst sein, sie kann auch - bedingt durch die Lageschilderung - während des Tragens gewechselt werden (z.B. Herunter- oder Herauftragen über eine Treppe mit Stuhl, dann Umlagerung auf eine Trage usw.).

4.2.5.3 Ausgestaltung des Parcours

Der ausrichtende OV / KV / RV entwirft den Parcours, baut ihn auf und erstellt einen Bearbeitungsbogen.

Das Material für den Aufbau des Parcours sowie das Rettungsmittel / Fahrzeug werden vom ausrichtenden OV / KV / RV zur Verfügung gestellt.

4.2.5.4. Bewertung

- Das rückschonende Vorgehen beim Transport
- Die sachgemäße und sichere Bewältigung der Hindernisse

- Die Einhaltung der festgelegten Zeit; bei Zeitüberschreitung sind Punktabzüge vorzunehmen (außer bei C-Mannschaften).
- Die Vermeidung von Wasserverlust während des Transportes; Ermittlung der verschütteten Wassermenge nach dem Transport.
- Das sachgerechte Einladen ins Fahrzeug (nur bei S-Mannschaften)

4.2.5.5 Wassergefäß

Das Gefäß sollte einen flach auslaufenden Rand haben.

Das Fassungsvermögen soll mindestens 500 ccm betragen, der Rand des Gefäßes darf vom Wasserspiegel nicht erreicht werden. Der Wasserspiegel muss um ein Fünftel des Fassungsvermögens gesenkt sein.

Beispiel: Fassungsvermögen Gefäß bis zum Rand 500 ccm, Füllmenge etwa 400 ccm.

Für den Wasserverlust (durch Verschütten beim Transport) sind Punktabzüge vorzunehmen. Modalitäten sind vom Ausrichter festzulegen.

5. Aufgaben- / Testerarbeit

5.1 Zuständigkeiten

- 5.1.1 Die Aufgabenerarbeitung für die Wettkampfformen geschieht bei Landeswettkämpfen durch eine von der Wettkampfleitung (Landesarzt, Landesausbildungsleiter und Landesjugendleitung) einzusetzende Arbeitsgruppe. Das Ergebnis ist der Wettkampfleitung zur Genehmigung vorzulegen.

Dieser Arbeitsgruppe sollten Lehrkräfte mit folgenden Qualifikationen angehören:

- Trainer Erste-Hilfe
- Fachdozent,
- Fachdozent Jugend
- Lehrbeauftragter

Gesamtzahl etwa vier bis fünf Mitarbeiter.

Mit den Aufgaben sind Bewertungsbögen zu erstellen und einzureichen.

- 5.1.2 Bei Bundeswettkämpfen werden die Aufgaben für die Wettkampfform im Auftrag des Bundesarztes durch den Bundeswettkampf ausrichtenden Landesverband mit einer Arbeitsgruppe nach 5.1.1 erarbeitet.

5.2. Zeitplan

Bei Landeswettkämpfen legt der Landesarzt in Absprache mit dem Landesausbildungsleiter den Zeitpunkt für die Fertigstellung der Aufgaben / Tests fest.

Bei Bundeswettkämpfen liegt der Stichtag für die Vorlage der Aufgaben / Tests vier Monate vor Beginn des Wettkampfs.

6. Kosten

6.1 Mannschaften / Betreuer

Die Fahrtkosten der Mannschaften und der Betreuer werden vom entsendenden Landesverband bzw. Orts- / Kreis- / Regionalverband getragen. Kosten für Unterbringung und Verpflegung am Wettkampfort trägt der Landesverband, bei Bundeswettkämpfen die Bundesgeschäftsstelle.

6.2 Schiedsrichter

Die Fahrtkosten der Schiedsrichter werden vom entsendenden Landesverband bzw. Orts- / Kreis- / Regionalverband getragen. Die Kosten für Unterbringung und Verpflegung der Schiedsrichter am Wettkampfort trägt der Landesverband, bei Bundeswettkämpfen die Bundesgeschäftsstelle.

7. Anweisung für die Realistische Unfalldarstellung (RUD)

- 7.1 Der ausrichtenden OV / KV / RV stellt die RUD.

- 7.2 Er ist für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Anweisung / Einweisung der einzelnen Verletztendarsteller in Darstellung und Verhaltensweisen,
- realistisches Schminken und Herrichten der Verletztendarsteller.

- 7.3 Es ist darauf zu achten, dass genügend Ersatzmimen zur Verfügung stehen, sodass im Wettkampfablauf keine Zeitverzögerungen eintreten.

8. Schiedsgericht des Wettkampfes

- 8.1** Das Schiedsgericht des Wettkampfs besteht aus den Schiedsrichtern und dem leitenden Schiedsrichter. Seine Entscheidungen sind für alle bindend und nicht anfechtbar.

Der leitende Schiedsrichter bestimmt in Zusammenarbeit mit seinem Stellvertreter die Schiedsrichter und teilt sie ein. Er informiert sie rechtzeitig schriftlich über den organisatorischen Ablauf und die Bewertung der Aufgaben / Tests.

- 8.2** Bei Landeswettkämpfen ist der Landesarzt der leitende Schiedsrichter, bei Bundeswettkämpfen der Bundesarzt. Der Landes- bzw. Bundesausbildungsleiter sowie Landes- bzw. Bundesjugendleiter sind Stellvertreter des leitenden Schiedsrichters.

- 8.3** Der leitende Schiedsrichter führt die Aufsicht über sein Schiedsrichterteam und ist ihm gegenüber weisungsbefugt.

Änderungen bzw. Korrekturen bei der Darstellung und bei den Mimen unterliegen seiner Entscheidung.

8.4 Die Schiedsrichter

Der leitende Schiedsrichter erteilt den Schiedsrichtern genaue Angaben über ihre Aufgaben und stellt ihnen ausreichend (Pro Person) Bewertungshilfen bzw. Auswertungsbögen zur Verfügung. Für die einzelnen Stationen wird ein Stationsleiter vom leitenden Schiedsrichter bestimmt.

In jedem Wettkampfabschnitt entscheidet das zuständige Schiedsrichterteam im Rahmen der Vorgaben. Jeder Schiedsrichter hat eine Stimme. Im Zweifelsfall oder bei Stimmengleichheit entscheidet der Stationsleiter.

Eine einmal getroffene Entscheidung der Schiedsrichter ist nicht anfechtbar.

8.5 Aufteilung der Schiedsrichter

8.5.1 Schriftlicher Test:

Mindestens eine Aufsichtsperson pro Raum sowie ausreichend Schiedsrichter, vor allem für die C-Mannschaften (evtl. Vorlesen der Fragen), ein separater Raum für die C-Mannschaften ist vorzuhalten.

8.5.2 Basis-Praxis-Test in 2er Teams/ Kreativ-Test:

Zwei Schiedsrichter pro Notfallsituation und ein koordinierender Arzt (dieser nur bei S und optional bei A).

Mindestens ein Schiedsrichter pro Notfallsituation erfüllt die geforderte Mindestqualifikation:

Schiedsrichterqualifikation: mindestens Trainer Erste-Hilfe

Schiedsrichterqualifikation für die B- und C-Mannschaften:

Trainer Erste-Hilfe und Ausbildung als Jugendgruppenleiter oder

Fachdozent Jugend und mindestens Sanitätshelfer.

Als Alternative zur Qualifikation als Fachdozent Jugend kann durch die jeweilige Landesjugendleiterin/ den jeweiligen Landesjugendleiter eine vergleichbare pädagogische Ausbildung/ Qualifikation als gleichwertig anerkannt werden.

8.5.3 Praxis-Test:

Zwei Schiedsrichter pro Unfallsituation und ein Arzt (dieser nur bei S und A)

Mindestens ein Schiedsrichter pro Notfallsituation erfüllt die geforderte Mindestqualifikation:

Schiedsrichterqualifikation: mindestens Fachdozent; zusätzlich bei S-Mannschaften mindestens Rettungsassistent und bei A-Mannschaften mindestens Sanitätshelfer.

Schiedsrichterqualifikation der B- und C-Mannschaften:

Trainer Erste-Hilfe und Ausbildung als Jugendgruppenleiter oder

Fachdozent Jugend und mindestens Sanitätshelfer.

Als Alternative zur Qualifikation als Fachdozent Jugend kann durch die jeweilige Landesjugendleiterin/ den jeweiligen Landesjugendleiter eine vergleichbare pädagogische Ausbildung/ Qualifikation als gleichwertig anerkannt werden.

- 8.5.4 HLW-Test:
Zwei Schiedsrichter
Schiedsrichterqualifikation: mindestens ein Fachdozent mit Lehrbefähigung für AED
- 8.5.5 Tragetest:
Mindestens zwei Schiedsrichter (einer an Start und Ziel, einer auf der Strecke) Schiedsrichterqualifikation: mindestens einer Fachdozent
- 8.5.6 Auswertungsbüro:
Die Schiedsrichter werden durch ein Auswertungsbüro und Auswertungshelfer unterstützt.

9. **Siegerehrung**

Nach Beendigung des Wettkampfes und nach Abschluss der Arbeiten im Auswertungsbüro ist eine Siegerehrung durchzuführen.
Die Siegerehrung erfolgt durch die Leitung des eigentlichen Wettkampfes
beim Bundeswettkampf: Bundesarzt, Bundesausbildungsleiter, Bundesjugendleiter unter Beteiligung des Präsidenten und Bundesvorstands
beim Landeswettkampf: Landesarzt, Landesausbildungsleiter, Landesjugendleiter unter Beteiligung des Landesvorstands
Jede Mannschaft erhält bei Bundeswettkämpfen eine vom Präsidenten unterzeichnete Urkunde. Bei Landeswettkämpfen unterzeichnen der Landesarzt und der Landesausbildungsleiter, mindestens aber einer von beiden.

10. **Ausführungsbestimmungen**

Bestandteil dieser Wettkampfrichtlinien ist die Schiedsrichteranweisung in der aktuellen Ausgabe.

Berlin, den 15. März 2018

gez.
Dr. Jörg Oberfeld
Bundesarzt

gez.
Jürgen Ule
Bundesausbildungsleiter

gez.
Konstantin Schmidt
Bundesjugendleiter